

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan

"Blötter Weg / Hundsbuschstraße - M 21"

Gemarkung: Speldorf Flur: 13 Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 - Inkrafttreten am 01.03.2010)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 486)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (-BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2008 (GV. NRW. S. 644)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.06.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)

Stand: 01.2010

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WA14 Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

▲ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl

1.2 Geschossflächenzahl

II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

▲ Straßenverkehrsflächen

▲ Straßenbegrenzungslinie

▲ Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung (Fuß- u. Radweg)

▲ Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

▲ private Verkehrsfläche

Ver- und Entsorgungsanlagen

▲ Flächen für Versorgungsanlagen

W Wertstoffsammlung

M Müllsammelstandort

Grünflächen

▲ öffentliche Grünflächen

▲ Spielplatz (Spielbereich B)

Sonstige Festsetzungen

▲ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

▲ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

▲ Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)

▲ mit Geh-, Fahr-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen

Kennzeichnungen

XX Atlanten gem. § 9 Abs. 5 Ziff. 3 BauGB (siehe Text)

Sonstige Signaturen

▲ vorhandene Gebäude

II Geschosshöhe vorhandener Gebäude

▲ vorhandene Flurstücksgrenzen

▲ Höhenpunkt m über NHN

▲ Messungslinie

▲ Straßennachse

▲ empfohlene Aufteilung der Nutzung

▲ empfohlene öffentliche Parkflächen

▲ vorhandene Bäume

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2010

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung,
Kataster und Wohnbauförderung

Linke
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2010

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung

IA
Antst.leiter

Beigeordnete
Hofmann

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 03.12.2008

die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 12.04.2010

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung

IA
(Urbanski)

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 09.03.2010

diesen Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung

beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 21.06.2010

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung

einschließlich Umweltbericht haben (mit dem im Plangebiet

zuführenden Bebauungsplan) in der Öffentlichkeit

Zeit vom 12.04.2010 bis einschließlich 12.05.2010

öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2010

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht

und Stadtentwicklung

IA

(Urbanski)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.09.2010

diesen Bebauungsplan gemäß § 7 GO NW in der derzeit

gültigen Fassung i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.08.2010

Im Auftrage des Rates der Stadt

Hagen-Epping

Oberbürgermeisterin

(Hagen-Epping)

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung

dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung einschließlich

Umweltbericht sind mit der Bekanntmachungsanordnung

im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2010

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung,

Kataster und Wohnbauförderung

Linke

Vermessungsdirektor

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten

und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW)

RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile

sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen

sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes

gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: ALK von Januar 2010